

Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -
Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1365

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 16.05.2025

Vierte Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Digitale Transformation Maschinenbau
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn

vom 13. Mai 2025

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Vierte Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Digitale Transformation Maschinenbau
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn**

vom 13. Mai 2025

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. 2024 S. 1222), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digitale Transformation Maschinenbau an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn vom 9. Juni 2022 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 17.06.2022), zuletzt geändert durch Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung vom 16. Mai 2024 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 23.05.2024), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 20 die Angabe „§ 21 Außerkrafttreten“ eingefügt.
2. Nach § 20 wird folgender Paragraph eingefügt:

**„§ 21
Außerkrafttreten**

Eine Einschreibung in den Bachelorstudiengang Digitale Transformation Maschinenbau ist nicht mehr möglich. Die Fachprüfungsordnung vom 9. Juni 2022 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 17.06.2022) tritt zum 31. August 2025 außer Kraft.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau vom 09.04.2025 erlassen.

Iserlohn, den 13. Mai 2025

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Dr. Dr. habil. Alexander Prange